

Anpassung der FISA-Richtlinien per 1. Mai 2018:

Im Rahmen der 16. Beiratssitzung hat der FISA-Beirat als eine Initiative in Hinblick auf eine noch stärkere Internationalisierung von FISA – Filmstandort Austria und nach erfolgter Abstimmung mit den Branchenvertretern folgende Empfehlungen für das Jahr 2018 ausgesprochen:

1. Der maximale Fördersatz für **österreichisch-ausländische Koproduktionen** wird auf bis zu **25%** der förderungsfähigen Herstellungskosten hinaufgesetzt.
2. Die Minimumausgaben und Budgetgrenzen bei **Serviceproduktionen** werden reduziert.
 -) Ausgaben in Österreich (förderungsfähige Herstellungskosten):
 - min. EUR 400.000.-** (Spielfilme)
 -) Gesamtherstellungskosten
 - a) Spielfilm: **min. EUR 4 Mio.**
 - b) Dokumentarfilm: **min. EUR 500.000.-**

Ab sofort können Anträge mit den geänderten Vorgaben entgegengenommen werden.

Bei Fragen steht Ihnen das Team von FISA – Filmstandort Austria gerne zur Verfügung.